



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2764-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.11.2019
		Referent:	Ralf Haupt
Klimaschutz in Stadt und Landkreis Bamberg Vorstellung des Aktionsprogramms zur Erreichung d. Umwelt- u. Klimaziele			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.11.2019	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

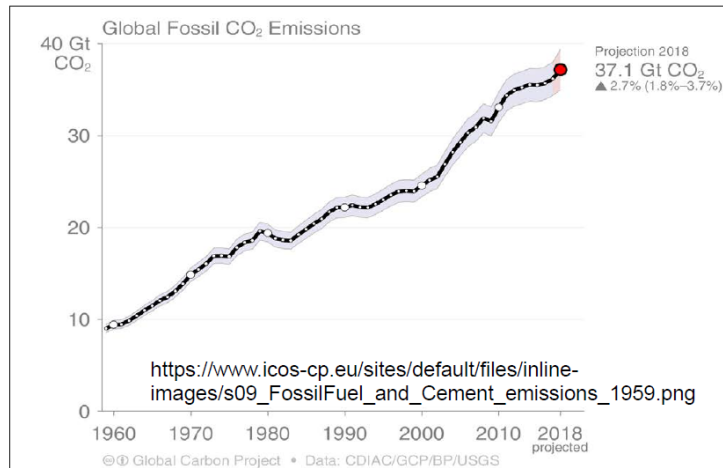
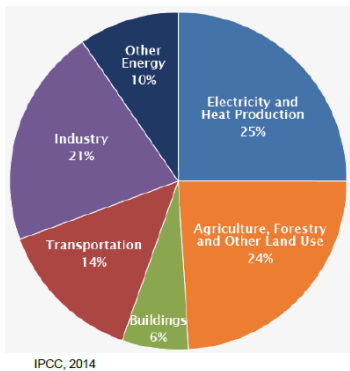
In der Stadtratsvollsitzung vom 23.07.2019 hat der Stadtrat die Verwaltung damit beauftragt, unter Bezeichnung „Klima- und Atemschutzprogramm“ ein konkretes Aktionsprogramm mit zeitlichem Umsetzungsprogramm zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele zu erarbeiten und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung des Umweltsenats am 26.11.2019 vorzulegen. Dabei ist auch die Verabschiedung einer eigenen Klimaresolution zu entscheiden.

Zur Verdeutlichung der momentanen Situation darf einleitend auf folgendes hingewiesen werden:

Die Wissenschaft ist sich insoweit einig, als der Klimawandel weitgehend mit menschengemacht ist. Er lässt sich nur durch eine konsequente Minderung der Treibhausgasemissionen auf ein erträgliches Maß beschränken. Das erklärte Ziel ist, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur **deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 Grad zu begrenzen.**

Leitindikator für den fortschreitenden Klimawandel ist die in der Atmosphäre feststellbare CO₂-Emission. Zur Sichtbarmachung der Problematik sollen nachfolgende Diagramme beitragen.

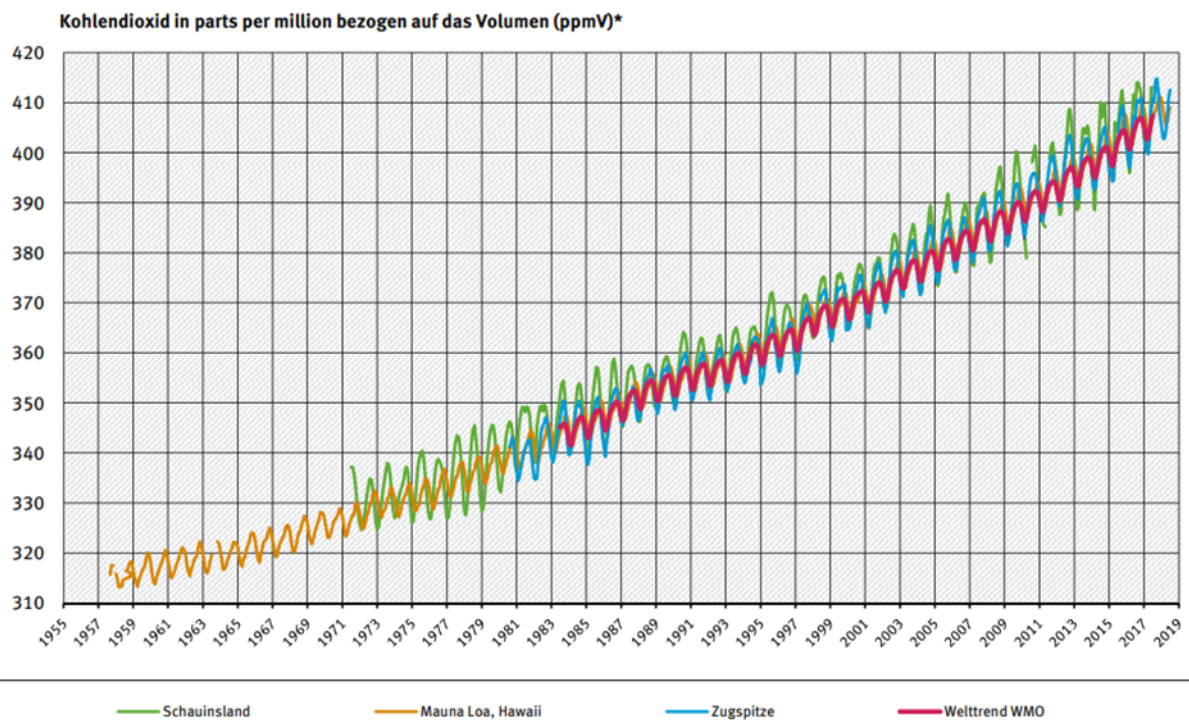
Klimawandel global



Durch die Menschheit werden z.Zt. ca. 40 Gt CO₂/a emittiert. Das entspricht einer Konzentration von ca. 400 ppm des Treibhausgases CO₂.

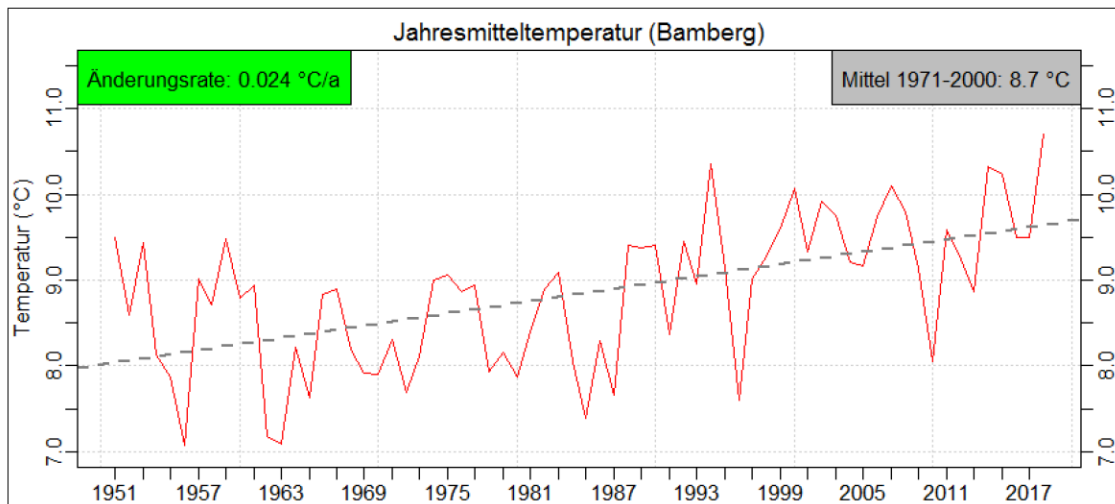
Den Verlauf des Konzentrationsanstieges kann man aus dem untenstehenden Diagramm entnehmen.

Kohlendioxid-Konzentration in der Atmosphäre (Monatsmittel)



*1 ppmV = 10⁻⁶ = 1 Teil pro Million = 0,0001 %, angegeben als Molenbruch

Quelle: Umweltbundesamt (Schauinsland, Zugspitze), NOAA Global Monitoring Division and Scripps Institution of Oceanography (Mauna Loa, Hawaii), World Meteorological Organization, WDCGG (World Trend)



Änderung der Jahresmitteltemperatur für Bamberg Zeitraum 1950 – 2018 Quelle: DWD

Die aus der verstärkten CO₂-Emission resultierende Erwärmung zeigt sich auch bei der für Bamberg ermittelten Jahresmitteltemperatur seit 1950 bis 2018. Demnach ist sie von 8,0 auf 9,7 Grad angewachsen.

Der Klimawandel ist zweifellos einer der größten Herausforderungen unserer Zeit, der wir uns stellen müssen, und der auch in Bamberg mess- und beobachtbare Veränderungen mit sich bringt. Die klimatischen Veränderungen haben bereits heute Folgen für Mensch und Umwelt, die sich in der Zukunft noch verstärken werden.

Auf diese Veränderungen müssen sich die Kommunen einstellen und langfristig planend in den städtischen Handlungsfeldern berücksichtigen.

Die im Ausgangsantrag beantragte Feststellung des Klimanotstandes muss gleichwohl genauer hinterfragt werden. Klimanotstand ist kein eingeführter Rechtsbegriff. Normalerweise ist Notstand eine Situation, in der alles andere untergeordnet ist. Diese Situation findet sich auch in den Kommunen, die diesen „Klimanotstand“ ausgerufen haben, **nicht**, aber es soll eine gewisse Dringlichkeit von Maßnahmen ausgedrückt werden. Entscheidend ist aber, wie die jeweilige Kommune inhaltlich mit dem Klimaschutz umgeht.

Das Umweltbundesamt nimmt dahingehend Stellung, dass eine rechtliche Wirkung per se mit der Ausrufung nicht verbunden ist. Anders als an den anderen Stellen im Recht, an denen der Begriff Notstand verwendet werde, gehe es beim Klimaschutz nicht um eine „unmittelbare Gefährdung“. Eine solche Lage wird man auch bei möglicherweise bestehenden klimapolitischen Defiziten nicht erkennen können.

Der Umgang mit dem Klimawandel bedarf einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, Schwarzmalerei ist kein guter Ratgeber. Die Stadt Bamberg hat zusammen mit dem Landkreis Bamberg die Klimaallianz Bamberg im September 2008 gegründet und Grundlagen zur Umsetzung von ökologischen Zielen geschaffen. Klimaschutzziele wurden definiert, Beschlüsse zur Umsetzung gefasst, Umsetzungsmaßnahmen ausgeführt.

Bamberg ist in Sachen Klimaschutz/ -Wandel auf einem guten Weg. Die Schwierigkeiten sind zwar bekannt. Eine Notfallrhetorik ist hier unzweifelhaft aber nicht zielführend. Daher ist die Ausrufung des Klimanotstandes und eine entsprechende Resolution nach Ansicht der Verwaltung nicht sinnvoll und auch nicht erforderlich. Wichtig und entscheidend ist vielmehr das Handeln vor Ort. Hierzu bedarf es des gesamtgesellschaftlichen Konsenses und Willen zum Handeln zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft.

Zur Erreichung des übergeordneten Ziels Anpassung an den Klimawandel der Stadt Bamberg wird dem Stadtrat ein KlimaAktionsplan vorgestellt. Hierfür werden 2 Arten der Klimawandelanpassung genutzt. Zum einen die schrittweise (inkrementelle) Anpassung d.h. durch Systemverbesserung/Optimierung z.B. Optimierung des Wasserabflusses durch Rückhaltesysteme oder die strukturelle (transformative) Anpassung d.h. Systemveränderung, also umfassende Neuausrichtung. Im Klimaaktionsplan stellen wir 11 Ziele und Maßnahmen vor, die zum Teil bereits in der Planung/Umsetzung sind. Auch die Stadtgesellschaft wird zur Mitarbeit aufgefordert und über die neuen Medien zur Interaktion eingeladen und kann in den angedachten Formaten ihren sinnvollen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels beitragen.

1. **Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes**

bereits seit Juli 2019 in Umsetzung.

Durchführung erste Workshops mit Behördenvertretern und Bürgern zur Überprüfung der Wirkungsketten.

geplant Workshop mit Bürgermeister.

Anfang 2020 Vorstellung von Anpassungsmaßnahmen und Diskussion in Workshops mit Stadt, Landkreis, Experten und Bürgerschaft.

2. **Bestellung eines Klimaschutzmanagers**

im Umweltamt (Nutzung Förderprogramm Klimaschutzmanager) zur Umsetzung der im Anpassungskonzept erarbeiteten Maßnahmen.

Aufgabe ist es, die im Klimaschutzteilkonzept „Klimaanpassungskonzept Klimaallianz Bamberg“ formulierten Maßnahmen im Rahmen eines Arbeitsplans umzusetzen. Der/die Klimaschutzmanager/-in wird vorrangig in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen der Klimaallianz an der Entwicklung von Programmen und Strategien zur Umsetzung von Maßnahmen der sich aus der Studie resultierenden Gesamtstrategie tätig sein. Dies bedeutet die Bearbeitung von exemplarischen Anpassungsmaßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern anhand der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels in der Region. Dies kann je nach identifiziertem Betroffenheitsraum unterschiedliche Anpassungsstrategien erfordern.

3. **Stadtplanung**

Entwicklung städtebaulicher Konzepte im Sinn von Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Schaffen kompakter sowie lokalklimatisch vorteilhafter Bau- und Siedlungsformen in Verbindung mit einer energieoptimierten Gebäudegestaltung durch Anpassung an die klimatischen Bedingungen

Nutzung von Konversionsflächen als Chance zur städtischen Klimaverbesserung.

Stadtplanung eröffnet Chancen und Möglichkeiten, wie durch eine klimaoptimierte Planung.

Auswirkungen der Klimaänderung verträglich gestaltet werden können.

4. **Stadtgrün und Biodiversität**

- Grünumbau, d.h. Verbesserung und Anpassung der städtischen Grünstruktur im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels

- da ein Flächenmäßiger Grünausgleich schwer erreichbar ist, ist durch den Grünordnungsplan ein **volumenmäßiger** Ausgleich durch Dach- und Fassadenbegrünungen zu schaffen. Das Umweltamt lässt zur Zeit Luftbilder von Befliegungen auswerten, um das Potential möglicher geeigneter Dachflächen zu ermitteln. Das Ergebnis wird den Umweltsenat in einer Senatssitzung Mitte 2020 vorgestellt.

- Minimierungsgebot zur Flächenversiegelung.

- Schaffen von Grüninseln als Erholungsorte u.U. ausgestattet mit Trinkbrunnen.

- Entwicklung von weiteren Blühwiesen und Biotopen.

5. Verkehrsentwicklung

- Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im VEP.
- Stärkung des Radverkehrs, durch planmäßige Umsetzung der im Fahrradforum vorgestellten Maßnahmen.
- weitere Ausbau der Elektromobilität im Stadtkonzern, hierzu erfolgt ein gesonderter Sitzungsvortrag in der Stadtratsvollsitzung am 27.11.19.

6. Nachhaltiges Bamberg

- Regionalkampagne
- Fairtrade Region plastikfreies Bamberg,
- Agenda 2030 etc., Aktionen die bereits jeweils in Sitzungsberichten thematisiert wurden.

7. Minderung gesundheitlicher Belastungen und Förderung des Wohlbefindens der Bewohner unter veränderten klimatischen Rahmenbedingungen unter Einbindung der Gesundheitsämter- Schaffen von Grüninseln als Rast-/Erholungsorte u.U. ausgestattet mit Trinkbrunnen- Errichtung von Trinkbrunnen an öffentlichen Plätzen.

8. Einrichtung eines Umweltbeirates als beratendes Gremium für den Stadtrat bzw. Umweltsenat Vertreter aus NGO's, Universität, Wirtschaft und Stadtgesellschaft sein. Einen entsprechenden Vorschlag wird die Verwaltung bis zum Frühjahr 2020 erarbeiten.

9. Schaffung einer Informations- / Austauschplattform

in Verbindung mit bereits vorhandenen Formaten.

10. Weiterführung und Intensivierung der energetischen Sanierung von städtischen Liegenschaften.

11. Evaluierung der Klimaschutzmaßnahme in periodischen Abständen.

Konkret soll alle 5 Jahre eine CO2-Bilanz (Endenergiebilanz) für den Bereich der Stadt Bamberg erstellt werden.

Die Stadt Bamberg erkennt an, dass die Folgen und regionalen Auswirkungen des Klimawandels bereits in der Region feststellbar sind. Mit dem Aktionsplan soll das für die Stadt selbstverpflichtende Signal gesetzt werden, dass die Belange aus Klimaschutz und Klimaanpassung eine immer bedeutendere Beachtung beim Handeln der Stadt Bamberg in allen Bereichen findet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Umweltsenat beauftragt die Stadtverwaltung, die jeweiligen Punkte des Aktionsplanes in ihrer Zuständigkeit umzusetzen.
3. Das Umweltreferat wird mit der Erstellung eines jährlichen Berichtes über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen beauftragt.
4. Die Anträge von Herrn Stadtrat Schwimbeck vom 18.06.2019 und von Frau Stadträtin Reinfelder vom 20.08.2019 sind hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag BaLi vom 18.06.2019
Antrag BuB vom 20.08.2019
Resolution zum Klimanotstand

Verteiler:

Referat 5
Amt 38

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg



Bamberg, 18.06.2019

Antrag an den Stadtrat: Feststellung des Klimanotstands

Der Stadtrat beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der im Anhang befindlichen Form.

Die Verwaltung wird zur zusammenhängenden einschlägigen Berichterstattung aufgefordert sowie zur Prüfung folgender Maßnahmen, die einem beschleunigten und umfassenderen Erreichen der Klimaschutzziele dienen sollen und die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

A) Bericht über Stand und Entwicklung der CO₂-Emissionen in der Stadt Bamberg

Die Verwaltung unterrichtet den Stadtrat und die Öffentlichkeit

- über den aktuellen Stand der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet Bamberg,
- über die diesbezügliche Entwicklung seit 1990,
- über die diesbezüglichen kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen der Stadt Bamberg,
- über die zu erwartenden und möglichen Entwicklungen,
- über die Maßnahmen, die die Stadt Bamberg dazu bereits ergriffen, diskutiert oder in der Planung hat (v.a. aus dem Maßnahmenkatalog aus der Potentialanalyse des IfE) oder die als Möglichkeiten in Betracht gezogen werden (jeweils mit Kosten und erzielttem oder zu erwartendem Effekt)

Dabei werden jeweils die einzelnen Quellen der CO₂-Belastung (insbesondere Stromverwendung, Wärmeverwendung, Verkehr) betrachtet und quantitativ (Menge der CO₂-Belastung bzw. -Einsparung) dargestellt. Soweit einschlägig, berichten auch die städtischen Beteiligungen zu ihrem jeweiligen Wirkungskreis.

B) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt z.B. über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Dies gilt auch für Neubauten durch die städtischen Betriebe und Beteiligungen, insbesondere durch die Stadtwerke Bamberg GmbH.

Bei den einschlägigen baulichen Vorhaben werden auch die Größenordnung der damit verbundenen "grauen Emissionen" (Emissionen durch die Erstellung der Gebäude) und dabei mögliche Optimierungsmöglichkeiten dargelegt. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau ergibt.

C) Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt

Die Stadt Bamberg prüft verschiedene Möglichkeiten, CO₂-Emissionen durch den motorisierten Individualverkehrs einzusparen und erstattet darüber bis zum Jahresende 2019

einen Bericht gegenüber Stadtrat und der Öffentlichkeit. Einen wichtigen Platz nehmen dabei die Möglichkeiten ein, den ruhenden und fließenden Verkehr (z.B. durch Verkehrsberuhigungen und Geschwindigkeitsreduktionen) zu steuern und die Inanspruchnahme des Umweltverbunds attraktiver zu gestalten.

Hierzu wird die Einrichtung einer Stelle eines/r Mobilitätsmanagers/einer Mobilitätsmanagerin bei der Stadt Bamberg geprüft, der/dem zunächst die Prüfung und Erarbeitung der o.g. Maßnahmen obliegt.

D) Energiemanagement für städtische und Sanierung nicht-städtischer Gebäude

Der o.g. Bericht (Punkt A) bezieht sich gesondert auf den Status der städtischen Immobilien in puncto Energie- und Wärmeversorgung und -verbrauch; er legt dar, mit welchen Kosten und ggf. langfristigem Gewinn welche CO₂-Einsparungen möglich sind. Er prüft, inwieweit die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement einen schnelleren und effektiveren Umstellungsprozess ermöglicht.

Der o.g. Bericht schließt auch den aktuellen Stand und die vergangene und künftige Entwicklung des Dämmungs- und Energieverbrauchs-Status des nicht-öffentlichen Gebäudebestands in Bamberg ein. Die Verwaltung (ggf. der/die Energiemanager*in) prüft mehrere Varianten zur Sanierung des Gebäudebestands und legt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

E) Umweltbeirat

Die Stadtverwaltung prüft die Einrichtung eines Umweltbeirats mit Antrags- und Beteiligungsrechten, dem fachkundige Mitglieder der lokalen Organisationen mit Bezug zum Umweltschutz, Naturschutz und Energiemanagement angehören.

Begründung:

Der lokale Beitrag der Stadt Bamberg zur Klimawende wird schwerpunktmäßig über die mit dem Landkreis gebildete "Klimaallianz" geleistet.

Die Klimaallianz hat sich in den bisherigen 10 Jahren ihres Bestehens mit ihrem Einsatz dafür hervorgetan, die CO₂-schädlichen fossilen Energieträger zurückzubauen und die Energieversorgung in Stadt und Landkreis Bamberg stattdessen zunehmend mehr mit klimafreundlichen regenerativen Energien zu bewerkstelligen.

Die Allianz hat sich eine klimaneutrale Energieversorgung bis zum Jahr 2035 zum Ziel gesetzt, das Zwischenziel für 2020 lautet auf 60% der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien. Im Jahr 2017 betrug dieser Anteil 48,5%.

Die Allianz hat im Jahr 2014 eine umfangreiche Analyse erstellt, in welcher das Potential in Stadt und Landkreis zur Einsparung von Energie und zur Ausweitung regenerativer (statt fossiler) Energieerzeugung aufgezeigt und in ihrer Größenordnung ermittelt wird. Diese Studie hat auch eine Vielzahl von Maßnahmen beschrieben, die diesen Zielen sachdienlich sind.

Diese Aktivitäten der Klimaallianz greifen dennoch entschieden zu kurz. Bei einer Weiterführung der Aktivitäten in der bisheriger Weise und im bisherigen Tempo wird die Stadt Bamberg ihren Anteil an einer rechtzeitigen Klimawende bei weitem nicht erbringen können.

Zu dieser Bewertung führen folgende Betrachtungen:

- Die in der Klimaallianz formulierte Zielsetzung der Reduktion der schädlichen CO₂-Gase bis 2020 um 20% im Vergleich zu 1990 ist zu gering angesetzt; die Zielsetzung soll - analog zu den Zielsetzungen der Bundesregierung - erhöht werden auf eine Reduktion des CO₂ um 40%.
- Die Bemühungen zum Klimaschutz innerhalb der Klimaallianz sind konzentriert auf den Bereich der Verwendung und des Verbrauchs von elektrischer und Wärmeenergie; CO₂-Emissionen aus lokalem Verkehr, der global ca. 20% der Treibhausgase verantwortet, sind nur vereinzelt Gegenstand der Betrachtungen und der Bemühungen.
- Hoch gewichtige weitere Quellen der CO₂-Belastung werden von Bamberger*innen extraterritorial verursacht (durch Konsum, Nahrung, usw.); diese Effekte liegen nicht im direkten Aufgabengebiet und Einflussbereich der Kommunen und bleiben in der Klimaallianz deshalb ebenfalls außen vor, sie können und müssen aber nicht vollständig außer Acht gelassen werden.
- Konkrete Zielsetzungen und dokumentierte Fortschritte in der Klimaallianz beziehen sich nur auf den Verbrauch von elektrischer, nicht auf den Verbrauch von Heizungsenergie, während diese letztere in etwa doppelt so viel Energie verwendet als die elektrische Energie.

So bezieht sich die Zielsetzung der "60 % erneuerbaren Energien bis 2020" ebenso wie die Erfolgsmeldung "48,5% erneuerbare Energien in 2017" nur auf die Stromerzeugung, nicht auf die Wärmeerzeugung. Die Projektion aus der Potentialanalyse auf das Jahr 2030 für die Erzeugung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen beläuft sich für die Stadt Bamberg auf lediglich 17%!

- Erfolgsberichte aus der Klimaallianz, z.B. des Erreichens von 48,5% erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung, ergeben sich bei einer Mittelung über die gesamte Allianz (Stadt und Landkreis); der Erfolg geht aber überwiegend auf die Möglichkeiten im Landkreis zurück: Die Stadt Bamberg verzeichnet zu diesem Zeitpunkt einen Erneuerbare-Energien-Anteil von lediglich 15,4%.
- Aus den Daten zur Potentialanalyse lässt sich - für die Stadt Bamberg, elektrischen und Wärmeenergieverbrauch zusammengenommen - ermitteln, dass der CO₂-Ausstoß im Jahr 2014 bei etwa 610.000 Tonnen lag, im Jahr 2030 wird er bei etwa 490.000 Tonnen liegen. In dieser Geschwindigkeit wird das existenzielle Ziel einer klimaneutralen Energieerzeugung insgesamt bis 2050 offensichtlich weit verfehlt werden.
- Für den Bereich der CO₂-Reduktion beim elektrischen und Wärmeenergie-Verbrauch sind für einzelne Kommunen, auch für die Stadt Bamberg, Maßnahmen genannt; vom überwiegenden Anteil dieser Maßnahmen ist nicht bekannt, ob oder wie weit sie (schon) umgesetzt wurden, ob und inwieweit deren Umsetzbarkeit geprüft oder bestätigt wurde; es ist nicht bekannt, ob sie einen signifikanten positiven Effekt auf die CO₂-Reduktion entfalten, wie groß dieser ggf. ist, wie weit uns dieser Effekt ggf. auf dem Ziel zu einer klimaneutralen Energieversorgung bringt; für eine planbare, kontrollierbare, zielgerechte und zielfokussierte Herangehensweise ist das eine Grundvoraussetzung.

Aus dieser Bestandsaufnahme folgt, dass auch in der Stadt Bamberg die Anstrengungen für eine Klimawende intensiviert werden und deutlich über das bisherige Maß hinausgehen müssen. Die formulierte Resolution soll die unmissverständliche ernste Absicht der Stadt Bamberg dazu festschreiben. Mit der Prüfung der vorgeschlagenen weiterführenden Maßnahmen sollen konkrete Ansatzpunkte dafür gewonnen oder als Arbeitsaufträge aufgenommen werden.

Stadträtin
1. Vors. Bambergs unabhängige Bürger
Daniela Reinfelder
Schorkstr. 2
96049 Bamberg



Telefon
0951 / 68277

Telefax
0951 / 69374

E-Mail
architekturbaeuereinfelder@t
-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

STADT BAMBERG Amt für Umwelt, Brand- u. Katastrophenschutz					
380943 / 2019					
Eingang: 21. Aug. 2019					
38	P	PX	PM	PP	PI
38-1	T	TI	TW	TA	TB
38-2	R	RA	RI	RZ	RW
SBR	N	NF	NR	NA	

Bamberg, 20.08.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
als Stadträtin von Bambergs unabhängigen Bürgern (BuB) stelle ich folgenden

Antrag

Der Klimanotstand für Bamberg ist nicht auszurufen. Über die tatsächlichen Wetterwerte der letzten 10 Jahre in Bamberg ist im Senat ausführlich zu berichten.

Begründung:

"Was bringt die Ausrufung/Anerkennung eines Klimanotstands für Bamberg?"
Kurz und knapp - nix! Die angedachten Maßnahmen kosten uns allen erst mal viel Zeit – und Geld ! Statt immer neue bürokratische Abläufe einzuführen sollten wir auf Kreativität und Bürgerbeteiligung setzen und etwas tun. Statt einen Klimamanager zu etablieren und immer neue Anhörungen anzuberaumen sollten wir auf sinnvolles HANDELN umschalten. Unsere Kinder machen es uns mit ‚Fridays for Future‘ gerade vor. Unsere Partnerstadt Villach zeigt uns ein wunderbares Beispiel mit „Grünen Bushaltestellen“, Leipzig oder Utrecht in den Niederlanden haben das schon umgesetzt.

Wir müssen unsere Städte mehr begrünen. Warum sitzen wir bei großer Hitze so gerne ‚auf dem Keller‘? Unter anderem weil Bäume die besten Schattenspendler sind. Daneben sind sie Sauerstoffproduzenten, Kohlenstoffspeicher und Staubfilter. Jeder für sich kann vor der Haustür, auf dem Balkon oder Fensterbrett sein eigenes Biotop gestalten oder die Verkehrsinsel vor der Wohnung bepflanzen. Wir brauchen neue Ideen, wie wir mit unseren Ressourcen bewusster umgehen, wie wir Hitzewellen begegnen oder die Artenvielfalt erhalten können. Wie brauchen gesunde Häuser UND natürlich klimaneutrale Neubauprojekte. UND wir brauchen unkonventionelle und mutige Entscheidungen, die aus Ideen Fakten schaffen.

Der weltweite Klimawandel ist Fakt, der Klimanotstand aber in Bamberg zu hinterfragen. Gibt es **Klimanotstand** bei uns in Bamberg überhaupt? Nein, sagt die beigegefügte Statistik.
Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder Stadträtin BuB

Resolution zum Klimanotstand

Der Stadtrat der Stadt Bamberg

a) erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.

b) erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab sofort ein Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.

d) stellt fest, dass der bisherige und vorgesehene Beitrag der Stadt Bamberg und ihrer Beteiligungen zum Klimaschutz unzureichend ist und die Anstrengungen dazu deutlich intensiviert werden müssen. Prüfaufträge zu zusätzlichen Maßnahmen und Berichte der Verwaltung und der städtischen Beteiligungen sind daher Gegenstand des Beschlussvorschlags für die Sitzung des Stadtrats vom 23.07.2019

e) fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit **halbjährlich** über den jeweils aktuellen Stand, über laufende, geplante und angedachte Maßnahmen, Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen in der Stadt Bamberg Bericht zu erstatten. Soweit einschlägig, berichten auch die städtischen Beteiligungen zu ihrem jeweiligen Wirkungskreis.

f) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Vorbild der Stadt Bamberg und anderer Kommunen zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst mit weiteren Maßnahmen, darunter dem vollständigen Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, mit einer sozial gerecht ausgestalteten CO₂-Bepreisung, mit einer grundlegend veränderten Verkehrs- und Agrarpolitik und mit einer klimaschutzkonformen Förderung des sozialen Wohnungsbaus, wird hierfür das dringend benötigte Fundament gelegt.

Bamberg, den 23.07.2019